

Mitteilung an unsere Abonnenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **17 (1946)**

Heft 6-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA** Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

Redaktion ad. int.:

Ernst Müller, Landheim Erlenhof
Reinach Bld. Tel. (061) 627 40

Druck und Administration:

A. Stutz & Co. Wädenswil
Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Juni / Juli / August 1946

No. 6 / 7 / 8

Laufende No. 172 / 73 / 74

17. Jahrgang

Erscheint monatlich

Mitteilung an unsere Abonnenten

Sie wurden durch ein Mitteilungsblatt darüber orientiert, warum dem Verein nicht mehr zugemutet werden kann, unser Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen durch den Verlag F. Otth herausgeben zu lassen. Wir können aber auch Ihnen nicht zumuten, das mit offensichtlichen Täuschungstendenzen vom Verlag Otth herausgegebene «Fachblatt für Schweiz. Heime und Anstalten», als Ersatz für unser Fachblatt anzuerkennen. So sehr wir die unangenehmen Erfahrungen, die wir anlässlich der Auseinandersetzung mit dem Verlag Otth machen mussten, bedauern, so sehr begrüßen wir die jetzt geklärte Situation, die uns ermöglicht unser Fachblatt in Zukunft so zu gestalten, wie es unsere Abonnenten wirklich befriedigen wird.

Eine sofort konstituierte Fachblattkommission hat sich deshalb zur Pflicht gemacht, unser «Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen» nicht nur weiter erscheinen zu lassen, sondern es in seiner zukünftigen Herausgabe auf Inhalt und Aufmachung genau zu prüfen und sein Niveau zu heben. Dass wir dazu etwas Zeit und Ihre Mitarbeit brauchen, werden Sie sicher verstehen.

Wir besitzen im schweizerischen Anstaltswesen durch die rege Tätigkeit unserer Fachverbände eine ganze Reihe ausgezeichneter Fachzeitschriften, die sich mit den speziellen Problemen der einzelnen Fachgebiete auseinandersetzen. Unser Fachblatt hat eigentlich eine andere Aufgabe zu erfüllen. Es ist das offizielle Organ einer Dachorganisation der verschiedenen Fachverbände. Als solches liegt ihm in erster Linie die Pflicht ob, die Anstaltsleiter und das Anstaltspersonal über alle wichtigen Fragen und Entschlüsse, die das Anstaltswesen betreffen, auf dem Laufenden zu halten. Es wird somit zu einem eigentlichen Orientierungsblatt und soll Ihnen in Zukunft über folgende Punkte Aufschluss geben:

1. Beratungen und Beschlüsse der verschiedenen jetzt tätigen Studienkommissionen für Anstaltsfragen.

2. Arbeit und Beschlüsse der kantonalen Vereinigungen der Anstaltsvorsteher.
3. Beratungen und Beschlüsse der eidg. Behörden die Anstalten betreffend (Bundessubventionen etc.).
4. Juristische Fragen (Präzedenzfälle).
5. Personalfragen, die hauptsächlich von Seiten des Personals aus behandelt werden (Seite des Personals).
6. Probleme der Hausmütter und der Heimerzieherinnen (Seite der Frau).
7. Fragen der Ausbildung und Fortbildung der Anstaltsleiter und des Personals.
8. Baufragen (Expertenkommission für Anstaltsbaufragen).
9. Beschaffung der Geldmittel für Neu- und Umbauten.
10. Pflege der Beziehungen mit den Fachverbänden des Auslandes.
11. Individuelle Stellenvermittlung.

Wir hoffen mit diesem Programm einer alten Forderung der Anstaltsleiter und des Personals entgegenzukommen. Wir konnten immer wieder feststellen, wie ausserordentlich schwierig es war, sich über die wichtigsten Fragen und Beschlüsse das Anstaltswesen betreffend, rasch zu orientieren, ohne in den verschiedensten Fachzeitschriften nachschlagen zu müssen.

Um dieser Aufgabe in Zukunft in jeder Beziehung gerecht zu werden, hat die Fachblattkommission die Stelle eines Redaktors ausgeschrieben. Sie ist jetzt daran, die überaus zahlreich eingegangenen Offerten zu studieren und sie wird sicher eine tüchtige Kraft finden, die sich mit Interesse in unsere speziellen Fragenkomplexe einarbeitet. Es wird ferner unser Bestreben sein, unter den vielen ausgezeichneten Verlagsanstalten der Schweiz, diejenige auszuwählen, die unsern speziellen Bedürfnissen am besten Rechnung tragen kann. Wir hoffen auch, dass sich mit der Zeit die finanzielle Seite unseres Orientierungsblattes so regeln lässt, dass

seine Herausgabe nicht mehr eine Belastung für den Verein bedeutet, sondern sogar ein Beitrag an unsere Hilfskasse geleistet werden kann.

Neben der Arbeit der Redaktionskommission, des Redaktors und des Verlages haben wir aber die Mitarbeit aller unserer Abonnenten notwendig. Dies gilt ganz besonders jetzt, in der Uebergangszeit, wo wir möglichst viele Beiträge aus unserm Leserkreis erhalten

müssen, bis die neue Redaktion einmal eingearbeitet ist. Auch Fragen und Anregungen nehmen wir gerne entgegen, sie sind für die Neugestaltung unseres Fachblattes wertvoll.

Wir zweifeln nicht daran, dass wir mit Ihrer Mitarbeit und Solidarität rechnen dürfen und danken Ihnen zum voraus für Ihre Unterstützung.

Die Fachblattkommission.



Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Bürgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 4 12 56

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 95 69 41

Kassier: A. Bircher, Direktor, Spiez, Tel. 5 67 41 - Zahlungen: Postcheck III 4749

Protokoll

der 102. Jahresversammlung des VSA. vom 27. und 28. Mai 1946, in Olten

Die schöne Dreitannenstadt Olten hat unserem VSA. einen herzlichen und mustergültigen Empfang bereitet. Für die Durchführung der Tagung wurden von den Stadtbehörden der Theater- und der Konzertsaal zur Verfügung gestellt.

Mitgliederversammlung, Montag, 27. Mai, 14.30 Uhr, im Theatersaal

Mit Choral «Grosser Gott wir loben Dich» wurde die 102. Jahresversammlung des VSA. eröffnet. — In seinem Begrüßungswort dankt Präsident Bürki den Behörden der Stadt Olten für die überaus freundliche Aufnahme der Tagungsteilnehmer. Er begrüßt die Vertreter der Behörden und der Presse.

Das Protokoll der Hundertjahrfeier vom 1. und 2. Oktober 1945 in Bern und Münchenbuchsee (vide Fachblatt Nr. 164) findet stillschweigende Genehmigung, unter Verdankung an den Verfasser, Aktuar Joss.

Mutationen:

Als neue Mitglieder des VSA. können begrüßt werden:

Neueintritte 1945/46:

Einzelmitglieder:

- Herr Peter Wild, Vorsteher, Altersheim Schwanden (Gl.).
Herr Ernst Wagner, Stellvert. Vorsteher, Göttschihof b. Aeugst.
Herr Paul Wüthrich, Vorsteher, Bürgerasyl Rafz.
Herr Walter Billeter-Waser, Vorsteher, Bürgerheim Männedorf.
Herr Samuel Eckstein, Vorsteher, Erziehungsanstalt Kastelen.
Herr J. Kämpf, Vorsteher, Waldheim, Rehetobel.
Herr Ernst Strahm-Messerli, Vorsteher, Bürgerheim Uster.
Frau L. Strahm-Messerli, Hausmutter, Bürgerheim, Uster.
Frl. Klara Brunnschweiler, Lehrerin, Kinderheim Felsengrund, Stein (Toggb.).

Möge unseren neuen Freunden die Zugehörigkeit zum VSA. ein starker Impuls zu froher, treuer Berufsarbeit werden.

Kollektivmitglieder:

- Bürger- und Altersheim Olten.
Schwesternheim Chalet Sana, Davos-Platz.
Landheim Brüttsellen, Caspar-Appenzeller-Stiftung.

Als Dank und Anerkennung für 25jährige treue Mitgliedschaft werden zu Veteranen ernannt und erhalten die Veteranenurkunde:

Frl. Bär, Uetikon a. See.

Frau L. Joss-Fisch, Hausmutter, Wädenswil.

Frau Zulliger, Hausmutter, Leubringen-Biel.

Herr F. Bürgi, Vorsteher, Sonnenbühl, Brütten.

Herr A. Wyss, Waisenvater, Thun.

Unseren lieben Veteranen wünschen wir noch viele Jahre frohen, gesegneten Schaffens.

Hinschiede:

Es haben die Hand vom Pflug gelegt und ihren Lebenslauf vollendet:

Herr Danuser, Vorsteher, Kappelhof, Kronbühl (St. G.).

Frau Elise Grimm-Huber, a. Waisenvater (Richterswil), Regensdorf.

Herr Dir. Viktor Altherr, St. Gallen.

Frau Feldmann, a. Hausmutter, Bern.

Frau Wettstein, a. Hausmutter, Heiden.

Die Versammlung ehrt die lieben Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Austritte sind zu verzeichnen:

Herr A. Heldstab, Altstätten (St. G.).

Herr E. Schefer, Reute (App.).

Herr W. Girsberger, Amden.

Herr E. Gossauer, Zürich 10.

Kollektivmitglieder:

Evangel. Diakonissenanstalt St. Gallen.

Erziehungsanstalt Friedheim, Bubikon.

Jahresrechnung der Vereins- und Hilfskasse:

Quästor Bircher orientiert die Versammlung über den Stand der Vereins- und der Hilfskasse. Für die Hundertjahrfeier sind Geschenke im Gesamtbetrag von Fr. 1100.— zur Verfügung gestellt worden. (Firma Henkel Fr. 600.—, Stadt Bern Fr. 500.—) — Die Vereinsrechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 624.42 ab. In der Jahresrechnung nicht enthalten ist die Fachblattabrechnung.

Die Hilfskasse weist einen Vermögensbestand von Fr. 137964.65 auf. An Unterstützungen wurden pro 1945 ausbezahlt: Fr. 5350.—. Quästor Bircher bittet, dass die Hilfskasse nur in Notfällen benützt werde, damit den wirklich Hilfsbedürftigen wirksam geholfen werden könne.